



Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Aktionsgemeinschaft
„Rettet den Burgwald“ e.V. am 3. März 2023 um 19:00 Uhr
Kulturhaus „Ehemalige Synagoge“, An der Stadtmauer 29, Wetter

Datum
10.02.2023

Liebe Mitglieder und Burgwaldfreunde,

wieder zum regulären Zeitpunkt am ersten Freitag im März wollen wir uns zur diesjährigen Jahreshauptversammlung treffen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- TOP 1:** Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2:** Bericht der Vorsitzenden
- TOP 3:** Bericht des Kassenwartes und Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4:** Entlastung des Kassenwartes
- TOP 5:** Entlastung des Vorstandes
- TOP 6:** Neuwahl des Vorstandes
- TOP 7:** Wahl einer/s neuen/r Kassenprüferin/s

Kleine Pause und dann anschließend um 20:00 Uhr

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Lars Opgenoorth:

Wälder im Wandel – welche Anpassungspotentiale haben unsere Wälder in der Klimakrise?

Liebe Mitglieder unseres traditionsreichen Vereins,

wir werden zum Glück alle älter und wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, stehen Vorstandswahlen an. Daher möchte ich Sie gleich zu Anfang und vor dem Jahresbericht einladen darüber nachzudenken, ob es Ihrerseits Kapazitäten gibt, uns im Vorstand zu unterstützen. Die Position des Kassenwartes muss neu besetzt werden und auch weitere Beisitzer wären wünschenswert.

Ich erinnere mich an meine „Vereinskarriere“: ich war noch nicht mal Mitglied im Verein, da holte mich mein Vorgänger im Amt, Helmut Jesberg, als Beisitzerin (im wahrsten Sinne des Wortes) in den Vorstand. Später als ordentlich gewähltes Mitglied war ich dann Leiterin des Arbeitskreises Wasser. Nur hatte dieser AK damals gar nichts zu tun. Es gab ihn noch aus der Gründungszeit des Vereins. Ich hätte niemals geahnt, dass das Thema Wasser mal so weit oben auf unsere Agenda gespült werden würde.

Also trauen Sie sich und nur Mut, man wächst mit seinen Aufgaben 😊.



Und nun zum eigentlichen

Jahresbericht 2022

Im letzten Jahresbericht hatten wir davon berichtet, dass das Regierungspräsidium Gießen am 21. April 2021 das **zusätzliche** Wasserrecht Stadtallendorf über 1,44 Mio. m³ über die bereits bestehenden 13,5 Mio. m³ Wasserrechte hinaus, genehmigt hat. Zusammen mit dem Wasserrecht Wohratal stehen dem ZMW somit 24,5 Mio. m³ für die Versorgung seiner Verbandsmitglieder zur Verfügung. Tatsächlich nehmen aber die Verbandsmitglieder nur etwa 18 Mio. m³ ab.

Aktuell fließen 3,8 Mio. m³ über die Oberhessischen Versorgungsbetriebe (OVAG) nach Rhein-Main. Der ZMW ist seit 2017 durch den Bau der Verbindungsleitung zur OVAG an den überregionalen Leitungsverbund Rhein-Main angeschlossen. Die Menge soll sich noch auf 5 Mio. m³ steigern.

Nach § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes ist allerdings *„der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.“*

Die OVAG ist ohne ZMW-Wasser in der Lage, die Kommunen in ihrem Verbrauchsgebiet (ohne die Fernwasserlieferung nach Frankfurt) mit Trinkwasser zu versorgen. Zusätzlich beliefert sie über die Hessenwasser GmbH und diese weiter über die Mainova die Stadt Frankfurt mit Fernwasser. Die Lieferung vom ZMW an die OVAG erfolgt also nur deshalb, weil die OVAG den Fernwasserbedarf der Stadt Frankfurt bedient. Der ZMW begründet den Bedarf an zusätzlichem Trinkwasser damit, dass ein Liefervertrag mit der OVAG besteht und dem vorgelegten „Wasserbedarfsnachweis“ der OVAG. Dieser stützt sich lediglich auf die Situationsanalyse der AG Wasserversorger Rhein-Main (WRM) aus 2016, legt also weder belastbare Wasserbedarfe, geschweige denn das Wasserdargebot im Rhein-Main-Gebiet dar.

Sie merken, hier besteht Klärungsbedarf. Deshalb haben wir die Widerspruchsfrist von einem Jahr genutzt, uns mit dem BUND Landesverband verständigt und **Klage gegen den Wasserrechtsbescheid Stadtallendorf** beim Verwaltungsgericht Gießen **eingereicht**. Das war im April 2022. Für unsere Stellungnahme blieb dann 10 Wochen Zeit.

Die **Klagebegründung** legt ausführlich dar, dass sich die Fernwasser liefernden Wasserversorger (ZMW, OVAG, Hessenwasser), und wenn nicht diese, dann die den Wasserrechtsbescheid bewilligende Behörde (RP Gießen), Gewissheit darüber verschaffen muss, ob Ausnahmegründe vom § 50 vorliegen. Das ist unserer Auffassung nach nicht geschehen. Denn erst, wenn **alle** Möglichkeiten einer Wasserversorgung mit ortsnahem Wasser mit negativem Ausgang geprüft wurden, kommt eine ortsferne Wasserversorgung in Betracht.

Die Klagebegründung zeigt außerdem sehr anschaulich, dass eigentlich die Fernwasser beziehende Kommune selbst, also Frankfurt, darlegen müsste, dass sie keine Alternativen zum Fernwasserbezug hat. Auch das ist nicht geschehen. Frankfurt plant ganze neue Stadtteile und fordert gleichzeitig vom Umland weiteres Trinkwasser ohne ein schlüssiges Wasserkonzept zu erstellen. So kommt eine Stellungnahme des BUND Frankfurt vom Juni 2022 zum Wasserkonzept der Stadt Frankfurt zu dem Ergebnis, dass sich der Eigenversorgungsanteil der Stadt Frankfurt an seiner gesamten Trinkwasserversorgung von derzeit 25 % kurzfristig auf bis zu 47 % steigern ließe. Würden dazu noch die Potentiale für **Brauchwassernutzung**



einbezogen, wäre die ZMW-Lieferung gänzlich überflüssig und die Grundwasserressourcen in unserer Region, und besonders im Burgwald, geschont.

Der RP Gießen hat sich Fristverlängerung für die Klageerwiderung bis 28. Februar 2023 ausbedungen. Wir werden berichten.

Wir halten es darüber hinaus für dringend erforderlich, die Förderung von Grundwasser an der tatsächlichen **Grundwasserneubildung** auszurichten und nicht, wie bisher in den Wasserrechtsbescheiden üblich, das Mittel der Grundwasserneubildung der letzten 30 Jahre als Grundlage zu nehmen.

Aktuell ist die Grundwasserneubildung um 27 % zurückgegangen!

Gut ist, dass der „Zukunftsplan Wasser“ von der Landesregierung im letzten Jahr beschlossen und im Herbst von der Ministerin einem großen Publikum vorgestellt wurde. Viele, viele unserer Forderungen sind eingeflossen und jetzt gilt es den Maßnahmenkatalog umzusetzen. Die Aktionsgemeinschaft sitzt im Beirat zur Umsetzung.

Weitere Aufgaben werfen Ihre Schatten voraus: Die Neuplanung und bevorstehende Planfeststellung des letzten Abschnitts der **B252 neu** hat uns im letzten Jahr beschäftigt. Die Planungen durchschneiden den Burgwald bei Wiesenfeld massiv und es soll sowohl riesige Brücken als auch tiefe Einschnitte für die Trasse geben. Das herrliche Senkeltal wäre verloren und alles für nur 6 Kilometer Umweg, die zumindest der Fernverkehr auf der bestehenden B236 und weiter auf der B253 nehmen müsste, um die Einwohner von Bottendorf und Ernsthausen zu entlasten. Sind solche gigantischen Projekte wirklich klimafreundlich und zeitgemäß? Wir denken: NEIN! Und es hat sich eine (noch) kleine Gruppe gebildet, die sich für einen unzerstörten NW-Burgwald und gegen die neue Trasse einsetzt. Gerne heißen wir noch weitere UnterstützerInnen willkommen, denn es gibt Alternativen zur bestehenden Planung.

Im vergangenen Jahr haben wir wieder viele **Arbeitseinsätze** durchgeführt. Tradition ist der Freiwilligentag des Landeskreises Marburg-Biedenkopf geworden. Bereits zum fünften Mal halfen uns MitarbeiterInnen des Kreishauses bei der Renaturierung eines Moorbereiches südlich der Franzosenwiesen.

Einen Arbeitseinsatz möchte ich besonders hervorheben, die Baumpflanzaktion mit der Waldjugend Rosphetal. Unglaubliche 550 Bäumchen wurden an nur einem Vormittag am Rande des NSG Langer Grund gesetzt. Sicher werden nicht alle überleben, aber wenn die Überlebensrate so hoch ist, wie die unserer Arnika-Pflanzaktion vom Vorjahr, nämlich Zweidrittel, wäre das ein toller Erfolg.

Auch **Apfelsaft** haben wir wieder gepresst, es gibt noch Restbestände.

Nachdem die meisten Wanderungen im Jahr 2021 aufgrund von Corona ausgefallen waren, gab es 2022 wieder gut besuchte Veranstaltungen. Über **400 Menschen** waren unsere Gäste. Wir wissen das so genau, weil die Coronavorschriften forderten, Teilnehmerlisten zu führen. Auf der **Pilzwanderung** gab es, wahrscheinlich aufgrund einer selten dagewesenen Menge an Pilzen, einen besonderen Run. Allein hierfür wollten 300 Menschen teilnehmen. Dieser Ansturm überschritt unsere Kapazitäten, obwohl unser Pilzexperte Dr. Tippmann noch eine zweite Pilzwanderung angeboten hat. Für 2023 haben wir daher technisch aufgerüstet und bestimmte, beliebte Veranstaltungen können nur noch über einen Button auf unserer Website gebucht werden.



Sie sehen, ein spannendes und erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Wir freuen uns auf die bevorstehende Saison und darauf Sie alle auf der einen oder anderen Veranstaltung, z. B. der unmittelbar bevorstehenden Jahreshauptversammlung, gesund und munter wiederzusehen.

In diesem Sinne verbleibe ich
für den Vorstand
Ihre

Anne Archinal

und wir sehen uns bald,
in und um den Burgwald 😊

PS: Sollten Sie noch nicht im Emailverteiler für die unregelmäßigen Newsletter sein, bitte eine kurze Mail an ag-burgwald@web.de